

Hausratversicherung – was ist zu beachten?

Anfang Jahr haben wir den Landwirtschaftsbetrieb übernommen und sind von einer Wohnung im Dorf in die Betriebsleiterwohnung gezogen. Wir haben auch neue Möbel gekauft. Auf was müssen wir bei der Versicherung des Hausrats achten?

Durch die Hausratversicherung ist alles Mobiliar, das sich in der Wohnung oder im Haus befindet, für Feuer- und Elementarschäden versichert. Zum Mobiliar zählen auch geleaste, gemietete und anvertraute Sachen. Ein Brand, ein Diebstahl oder eine Überschwemmung können Ihren persönlichen Besitz gefährden. Die Hausratversicherung schützt Sie vor den finanziellen Konsequenzen eines solchen Ereignisses.

Welche Summe versichert werden muss

Die Versicherungssumme ist der Neuwert des Hausrats. Diese kann anhand einer Tabelle nach Anzahl Haushaltmitglieder, Anzahl bewohnter Räume und Ausstattungsstandard festgelegt

werden. Im Laufe der Jahre wird fast jeder Haushalt durch die Anschaffung von Stereoanlagen, Computer, Haushaltmaschinen usw. wertvoller. Es ist deshalb wichtig, alle drei bis fünf Jahre die Versicherungspolice anzupassen.

Fallen grosse Anschaffungen an oder ändert sich die Situation, wie bei einem Umzug in eine neue Wohnung, so ist eine Überprüfung der Police sofort nötig. Sonst besteht die Gefahr einer Unterversicherung. Hausratversicherungen, die mit automatischer Summenanpassung abgeschlossen wurden, passen die Versicherungssumme automatisch der Teuerung an, decken aber Neuanschaffungen nicht ab. Eine Überversicherung lohnt sich auch nicht. Wird der Haushalt kleiner, zum Beispiel die Kinder ziehen aus und nehmen einen Teil der Möbel mit, so muss die Versicherungssumme auch angepasst werden.

Was die Folgen einer Unterversicherung sind

Eine Unterversicherung ist dann, wenn der festgelegte Ge-

samtwert des Hausrats in der Police niedriger ist als der Betrag, der aufgewendet werden

RATGEBER



Ursula Meier

müsste, um alles zu ersetzen. Ist der Hausrat zum Beispiel für 60 000 Fr. versichert, aber die Gegenstände, die sich im Haushalt befinden, haben einen Neuwert von 120 000 Fr., wird dem Versicherungsnehmer bei einem Totalschaden nicht genug ausbezahlt, um alles zu ersetzen. Die Überlegung, dass ja nie alles verbrennen kann, ist ein Trugschluss, der schwerwiegende Folgen haben kann. Auch bei einem Teilschaden muss eine Kürzung hingenommen werden, und zwar im Verhältnis zur

Unterversicherung. In diesem Beispiel um die Hälfte. Bei einem Teilschaden von 50 000 Fr. entschädigt die Versicherung also nur 25 000 Fr..

Der Neuwert des Hausrats wird oft unterschätzt, und um Prämien zu sparen, werden die Versicherungssummen zusätzlich knapp bemessen. Wie im Beispiel aufgezeigt, kann eine Unterversicherung schwerwiegende finanzielle Folgen haben. Darum legen Sie beim Abschluss des Vertrags den Wert Ihres Hausrats sorgfältig fest und überprüfen Sie ihn regelmässig.

Es ist empfehlenswert, bei Unklarheiten die neutralen landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die entweder beim kantonalen Bauernsekretariat, der regionalen Agrisano-Geschäftsstelle oder den Agro-Treuhandstellen abgeschlossen sind oder den Beratungsdienst von SBV Versicherungen Tel. 056 462 51 55, in Anspruch zu nehmen. Es lohnt sich!

Ursula Meier,
SBV Versicherungen